

EU Customs & Trade News | Myanmar | Exportkontrolle

EU/Myanmar - Restriktive Maßnahmen

Verlängerung der Sanktionen

30.04.2022

Die bestehenden restriktiven Maßnahmen werden bis zum 30. April 2023 verlängert. Hierzu zählen ein Embargo für Rüstungsgüter, ein Exportverbot von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck und Ausfuhrbeschränkungen von Ausrüstung zur Kommunikationsüberwachung.

Zudem gibt es ein Reiseverbot in und durch die EU sowie das Einfrieren von Vermögenswerten in der EU für gelistete Personen. Diese Maßnahmen wurden im Zusammenhang mit dem Militärputsch in Myanmar erlassen.

Quellen:

- Beschluss (GASP) 2022/669; ABl. L 121 vom 22. April 2022, S. 45;
- Durchführungsverordnung (EU) 2022/662; ABl. L 121 vom 22. April 2022, S. 1.

Mehr zu:

Myanmar / EU
Exportkontrolle
Zoll

Kontakt

Stefanie Eich

Zollexpertin

 +49 228 24 993 344 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2022 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.